

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte antragstellende Person,

mit Ihrer E-Mail vom 23. Januar 2024 bitten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Anfrage des Europa-Spitzenkandidaten für das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW), Fabio De Masi, zum Cum-Ex-Skandal und die mögliche Verstrickung des Bundeskanzlers im selbigen. Die Anfrage wird im folgenden Artikel erwähnt: https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100321264/olaf-scholz-im-cum-ex-skandal-so-schuetzt-die-bundesregierung-den-kanzler.html?utm_source=pocket-newtab-de-de

Externe Links werden hier aus sicherheitstechnischen Gründen nicht geöffnet und sind daher nicht zur Konkretisierung von Anträgen nach dem IFG geeignet.

Außerhalb des IFG und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht weise ich darauf hin, dass sowohl Anfragen im Sinne der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, als auch deren Beantwortung als Drucksachen veröffentlicht werden. Insofern bitte ich Sie, die Suchfunktion auf der Homepage des Deutschen Bundestages zu nutzen. Unabhängig von der Prüfung eventuell weiterer Ausschlussstatbestände nach dem IFG wäre die Übermittlung öffentlich zugänglicher Informationen nicht vorgesehen.

Sofern Sie über diese allgemeine Information hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu Ihrem Antrag wünschen sollten, bitte ich um Übermittlung Ihrer zustellfähigen Anschrift bis zum 11. Februar 2024. Anderenfalls werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter zu verfolgen wünschen und das hiesigeungsverfahren ohne weitere Mitteilung einstellen.



Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

